

Die Universität des Saarlandes ist eine Campus-Universität mit internationaler Ausrichtung und ausgeprägtem Forschungsprofil. Sie ist geprägt durch die drei Schwerpunktbereiche Informatik, NanoBioMed und Europa. Seit ihrer Gründung hat die Universität des Saarlandes einen deutlichen Europaschwerpunkt herausgebildet, an dem das renommierte Europa-Institut maßgeblich beteiligt ist und den Prozess der Europäischen Integration mit intensiver Forschung und Lehre begleitet. Ihre ausgeprägte internationale Orientierung zeigt sich u. a. in einem überdurchschnittlich hohen Anteil an internationalen Studierenden. Seit 2004 ist sie als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes ist zum 1. Oktober 2025 eine

W3-Professur für öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht (Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Thomas Giegerich)

(m/w/d; Kennziffer W2503)

zu besetzen.

Der/Die Stelleninhaber/in soll das öffentliche Recht, das Europarecht sowie das Völkerrecht in Forschung und Lehre vertreten. Es wird erwartet, dass er/sie sich neben der Lehre im allgemeinen deutschen öffentlichen Recht am LL.M.-Studiengang „Europäisches und Internationales Recht“ beteiligt und an der Leitung des Europa-Instituts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät maßgeblich mitwirkt. Unter diesen Voraussetzungen ist die Fakultät offen für Bewerbungen aus dem Ausland und aus dem internationalen Bereich. Sie erwartet Erfahrung in der Einwerbung forschungsorientierter Drittmittel, die Mitwirkung als Verbundprofessur im Cluster für Europaforschung der Universität des Saarlandes (CEUS), die Bereitschaft und Befähigung zu englischsprachiger Lehre, die engagierte Betreuung von Abschlussarbeiten sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel durch eine Habilitation, habilitationsäquivalente Leistungen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht wurden.

Die Universität des Saarlandes versteht Internationalisierung als Querschnittsaufgabe. Wir erwarten daher die Beteiligung an Aktivitäten zur weiteren Internationalisierung der Universität. Die Zusammenarbeit im Rahmen bestehender internationaler Kooperationen, z. B. mit Partnern des Universitätsverbunds Universität der Großregion (www.uni-gr.eu) soll fortgeführt werden und wird besonders unterstützt.

Die Universität des Saarlandes strebt nach Maßgabe ihres Gleichstellungsplans eine Erhöhung des Anteils von Frauen in diesem Aufgabenbereich an. Sie fordert daher Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Überdies begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum **01.09.2024** im Online-Berufungsportal der Universität des Saarlandes ein: www.uni-saarland.de/berufungen. Bitte laden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen als ein PDF-Dokument von max. 10 MB mit den folgenden Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge hoch:

- Anschreiben (adressiert an den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Herrn Univ.-Prof. Dr. Christoph Gröpl),
- Lebenslauf (mit Angabe der privaten Anschrift einschl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse),
- einschlägige Zeugnisse,
- Schriftenverzeichnis,
- Überblick über die bisherige Lehrtätigkeit (einschl. Lehrevaluationen und, soweit vorhanden, Nachweisen zur Erfahrung in der Leitung von Studiengängen) und Forschungstätigkeit (einschl. Vortragsverzeichnis und Angaben zu internationaler Vernetzung),
- Angabe von Art und Höhe bislang eingeworbener Drittmittel,
- Verzeichnis der bisherigen Konferenzorganisationen,
- ein jeweils zweiseitiges Lehr- und Forschungskonzept inkl. Ausstattungsrahmen,
- ein Nachweis über Schwerbehinderung, sofern Sie im Bewerbungsformular eine Schwerbehinderung angegeben haben,
- falls vorhanden: Nachweis über Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Hochschulabschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (gilt nicht bei Hochschulabschlüssen in Deutschland; falls der Nachweis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht beantragt wurde, muss er nach Aufforderung nachgereicht werden).

Im Rahmen Ihrer Bewerbung um eine Stelle an der Universität des Saarlandes übermitteln Sie personenbezogene Daten. Beachten Sie bitte hierzu unsere Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (www.uni-saarland.de/verwaltung/datenschutz). Durch die Übermittlung Ihrer Bewerbung bestätigen Sie, die Datenschutzhinweise der Universität des Saarlandes zur Kenntnis genommen zu haben.